

## Mitglieder Service „AGO-SMS“

Die AGO bietet den Mitgliedern einen neuen Service an.

Mit einem SMS werden die Mitglieder über Termine, Neuigkeiten, und den Lauf der Verhandlungen ständig kurz und bündig am Laufen gehalten.

Wer wünscht diese Kurzinformationen von der AGO per SMS zu erhalten, kann beiliegenden Antrag an die AGO richten!

*Holen Sie sich noch jetzt den SMS-Antrag  
für mehr Information!  
Tel. 335 53 12 797*



Umstand könnte in den eigens vorgesehenen Registern der Ersten Hilfe aufgezeichnet worden sein);

- Notariatsurkunde, welche die Anwesenheit des Mitarbeiters beim Vertragsabschluss belegt und hinsichtlich des Berufsstatus die spezifische Tätigkeit anmerkt: Landwirt, Bauer usw.;
- Urteil, das im Urteilspruch das Arbeitsverhältnis anerkennt, Beteiligung, Mitarbeit usw. der betroffenen Person mit dem Inhaber des Betriebes;
- Matrikelbuchauszug mit Hinweis auf den landwirtschaftlichen Beruf.

## **Nachkauf von Versicherungsbeiträgen als Familienmitglied eines landwirtschaftlichen Betriebes**

Die italienische Pensionsanstalt NISF / INPS sieht die Möglichkeit der Nachentrichtung von nicht eingezahlten und verjährten Versicherungsbeiträgen für die Gewährung einer Rente vor. Durch den kostenpflichtigen Nachkauf können Beitragslücken aufgefüllt werden.

Bis zum Jahre 2001 war der Nachkauf von Versicherungsbeiträgen auf lohnabhängige Arbeitsverhältnisse beschränkt; ein Kassationsgerichtsurteil weitete die Möglichkeit des Nachkaufs auch auf Familienmitglieder von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerks- und Handelsbetriebe aus.

Der Antrag um Nachkauf muss vom Betroffenen bzw. vom hinterbliebenen Familienangehörigen bei der zuständigen NISF / INPS – Stelle eingereicht werden. Nach der Genehmigung des Antrages sowie Bezahlung des errechneten Betrages muss auch die Zusammenlegung der Versicherungsbeiträge bei der Pensionsanstalt NFAOEV / INPDAP eingereicht werden.

Dem Antrag um Nachkauf müssen Unterlagen „sicheren Datums“ beigelegt werden; Dokumente also, die das Arbeitsverhältnis bestätigen.

Für den Zeitraum 1957/61 kann ein historischer Familienbogen vorgelegt werden, wenn zum 31. Dezember des in Frage kommenden Jahres der Antragsteller als Familienmitglied aufscheint. Ausgeschlossen von der Möglichkeit des Nachkaufs sind jene Familienmitglieder, die aus den Namensverzeichnissen der Landwirte gestrichen worden sind; ab dem Jahre 1962 all jene, die zusätzlich eine vorwiegende Arbeitstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft ausgeübt haben. Sollte in den Formblättern CD4 der Vermerk „Schüler / Student“ oder „minderjähriges zu Lasten lebendes Kind“ aufscheinen, ist die Ablehnung des Antrages nicht unbedingt zwingend.

Einige Beispiele von Unterlagen, die die Arbeitstätigkeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb belegen und die Eigenschaften eines „sicheren Beweises“ vorweisen können:

- Erklärung des Bürgermeisters, welche belegt, dass aus den Archiven, in denen die Familienzusammensetzung ersichtlich ist, für den Bezugszeitraum bei der Spalte „Anmerkung“, die Bezeichnung Landwirt – Bauer – landwirtschaftlicher Arbeiter aufscheint;
- Bescheinigung des „Ente Utenti Macchine Agricole (UMA)“ oder der landwirtschaftlichen Genossenschaft, aus der hervorgeht, dass in den eigens vorgesehenen Registern die Unterschrift des Antragstellers aufscheint (z.B. für die Behebung auf Rechnung der Firma von Treibstoff, Dünger usw.);
- Bescheinigung der Sanitätseinheit, aus welcher hervorgeht, dass der Antragsteller seinerzeit einen Unfall während der landwirtschaftlichen Arbeit erlitten hat (der

Doch aufgepasst! Allen Argentinien gläubigen, die von ihrer Bank schriftliche Vorschläge vorgelegt bekommen, empfiehlt die Verbraucherzentrale, sie nicht zu unterschreiben, sondern sich unabhängige Beratung zu holen.

### **WERKVERTRÄGE MIT HANDWERKERN**

Wer vor dem Bau einen schriftlichen, möglichst detaillierten Kostenvoranschlag verlangt und erhalten hat, der kann einer späteren Forderung der Handwerker gelassen entgegen treten. Schwieriger ist es, wenn ein Bauherr nichts Schriftliches in der Hand hat oder wenn der schriftliche Kostenvoranschlag nur vage formuliert ist. Mündlich Abmachungen lassen sich nur schwer nachweisen und im Ernstfall steht Aussage gegen Aussage.

### **ELTERN ODER "BIG BROTHERS"?**

Wenn es nach den neuesten Werbesprüchen geht, werden Kleinkinder künftig mit Handys und anderen elektronischen Datenübermittlern ausgestattet, um sie überwachen zu können. Abgesehen vom zweifelhaften pädagogischen "Wert" solcher Erziehungsmaßnahmen kritisiert die Verbraucherzentrale die gesundheitliche Belastung des kindlichen Organismus durch die Technologien des Mobiltelefons. Kritische Wissenschaftler fordern bereits ein Handyverbot für Kinder unter 16 Jahren. Eltern sollen in Erziehungsfragen Vernunft und Hausverstand walten lassen und in jedem Fall das gesundheitliche Risiko gegenüber fadenscheinigen Sicherheitsargumenten abwägen.

### **HOME PAGE DES MONATS:**

Der "Preisfinder" auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter <http://www.verbraucherzentrale.it>.

## **Verbrauchertelegramm**

### **NOTARIELLE BEGLAUBIGUNGEN IN ÖSTERREICH:**

SüdtirolerInnen können sich wieder an österreichische Notare wenden, um private Immobilienverträge beglaubigen zu lassen. Das hat das Bozner Berufungsgericht verfügt.

Verbraucherzentrale und Europäisches Verbraucherzentrum hatten sich seit Jahren für dieses Recht eingesetzt. Bei den Kaufverträgen von Autos sei es ebenfalls abzuschaffen, so die VZS. Außerdem fordert die VZS, sei in die Grundbuchordnung die Möglichkeit einzufügen, Kaufverträge für Immobilien auch von öffentlichen Angestellten beglaubigen zu lassen. In Nordtirol gibt es bereits die Figur des "Legalisators". Diese Funktion wird vielfach von Gemeindefunktionären wahrgenommen. Die Kosten für die Beglaubigung einer Überschreibung im Wert von mehr als 35.000 Euro belaufen sich dort auf derzeit 30 Euro plus Stempelmarke insgesamt (bei 2 Vertragspartnern). Wer Verträge und Unterlagen einem österreichischen Notar vorlegt, muss darauf achten, dass die Akten fehlerfrei sind. Damit erspart man sich bei der Eintragung ins Grundbuch Zeit und Ärger.

### **GASPREISE IN SÜDTIROL**

Ein von der VZS angestellter Vergleich der Preise bestätigt zwar beträchtliche Unterschiede beim Heizen mit Gas bei den verschiedenen Anbietern, doch bewegen sich die Preise im nationalen Durchschnitt. Während zum Beispiel in Bozen einem Kunden 2000 Kubikmeter Heizgas im Jahr an die 932,20 Euro zu stehen kommen, (= 0,4661 Euro pro Kubikmeter), kostet die gleiche Lieferung in Brixner an die 1.272,00 Euro (= 0,6360 Euro pro Kubikmeter). Das ist immerhin eine Differenz von 36%. Der stichprobenartige Vergleich bezieht sich auf den Preis eines Kubikmeters Gas für den Endverbraucher bei einer Abnahme von ca. 2000 Kubikmetern Gas für Heizzwecke, inklusiv Fixkosten, Variable und 20% Mehrwertsteuer. Bestimmt wird der Endpreis hauptsächlich von den Faktoren Einkaufspreis (23%), Verkaufskosten (11%), Verteilungskosten (14%), Lagerungskosten (2%), Transportkosten (5%). Eine sehr wichtige Rolle spielt auch die Besteuerung (45% - Konsumsteuer und Mehrwertsteuer).

### **ARGENTINIEN-ANLEIHEN: ES TUT SICH ETWAS!**

Während Argentinien seinen Gläubigern magere 25% Schadenersatz in neuen langfristigen Obligationen anbietet, kommen aus Mantova, Sulmona, Bari gute Nachrichten: Gerichte haben den KundInnen Recht gegeben, welche ihre Banken auf Schadenersatz geklagt hatten. Auch in Südtirol wird die Zahl der klagenden KundInnen täglich größer. Die Klagen lauten auf Annullierung der Verträge, mit welchen die Banken Argentinische Bond verkauft hatten und auf Zahlung von Schadenersatz. Bei einigen Südtiroler Banken scheint ein Umdenken einzusetzen.

Danke dem Robert und dem Walter für diese drei besonderen Tage!

Sonia

nehmen wir die Wanderung zurück nach Monterosso auf: entlang der Via dell'Amore, welche die Felsenküste entlang führt und vom Namen her sehr reizvoll klingt, nach Manarola und von dort über den Höhenweg weiter nach Corniglia, quer durch Weinberge und Olivenhaine. Zur Gaumenfreude ein kurzer Abstecher in eine Trattoria und der Fussmarsch wird fortgesetzt, Richtung Vernazza. Hier trifft man die einen und anderen wieder und nimmt den letzten Abschnitt nach Monterosso in Angriff: die Unermüdlichen zu Fuß, die anderen, nach einer gemütlichen Ortsbesichtigung, mit dem Zug. Monterosso erleben wir bereits in der Abenddämmerung und bei der Rückfahrt nach Moneglia träumen wir schon von köstlichen Nudelgerichten und Tiramisù... Später wird noch Abschied gefeiert, ohne Rücksicht auf Verluste. Und da wir morgen früh aufstehen müssen, zahlt sich das Schlafengehen gar nicht mehr aus. Wer wird den Guinness-Rekord brechen?

Samstag, 13. November 2004. Abreisetag. Wir treffen uns am Frühstückstisch, der Hunger ist groß, die Augen noch etwas klein... Das Wetter ist heute herrlich, als wäre der Sommer noch mal kurz für uns zurückgekehrt. Unser gewohnter Schwung kehrt bald zurück und wir ziehen los nach Genua. Dort bekommen wir Verstärkung: Claudia, die ortsansässige Führung. Am alten Hafen beginnt unsere Stadtrundfahrt und während Claudia über Geschichte und Besonderheiten von Genua erzählt, ziehen an uns herrschaftliche Palazzi der letzten Jahrhunderte und Bauten der Moderne vorbei, rechts der Hafen mit Kreuzfahrtschiffen und Segeljachten, links Geschäftsstrassen und Parkanlagen. Die Fahrt geht auf und ab, quer durch die schönsten Viertel der Stadt. Die Zeit verrinnt und wir müssen uns beeilen, die Besichtigung der Kathedrale geht sich gerade noch aus. Wir verlassen die Stadt, beeindruckt von ihrer Schönheit und setzen unsere Heimreise fort. In Borghetto Borbera speisen wir wie die Fürsten: nach 15 Gängen ist keiner mehr nüchtern! Mit einigem Mehrgewicht schindet unser Bus endgültig Richtung Norden und am späten Abend verabschieden wir uns bis zum nächsten Mal.

Kulturfahrt nach Genua und Cinque Terre  
11. bis 13. November 2004

Donnerstag, 11. November 2004, 7 Uhr. Wir frösteln bei 3° C an der Autobahneinfahrt in Vahrn und halten Ausschau nach Harald, unseren Chauffeur. Er lässt nicht lange auf sich warten und nachdem wir unser Reisegepäck verstaut haben startet unsere Reise nach Genua und Cinque Terre. Noch sind wir zu acht, aber in Klausen gesellen sich schon die nächsten Kollegen zu uns, ebenso in Bozen und in Neumarkt sind wir endlich komplett: 39 Reiselustige aus allen Winkeln unseres Landes. Unser Reiseleiter ist der Walter und er beschreibt uns auch gleich, was er alles mit uns vor hat. Das Programm ist umfangreich und zur Vermeidung von Übermüdgungserscheinungen machen wir bei Affi unsere erste Pause. Frisch gestärkt setzen wir unsere Reise fort: vorne im Bus werden Witze erzählt, hinten wird gewattet, Albert unterhält uns mit seiner Mundharmonika und die Stunden vergehen wie im Flug. Am frühen Nachmittag erreichen wir Genua. Das Wetter ist uns nicht besonders gnädig: es weht ein heftiger kalter Wind. Wir lassen uns nicht beirren, steigen tapfer aus dem Bus und gönnen uns ein schnelles Mittagessen. Nun sind wir bereit für unsere erste Besichtigung: das Acquario di Genova. Am Eingang werden wir fotografiert; dass wir so berühmt sind, hätte wohl keiner gedacht!! Zu sehen gibt es viel: von der Qualle bis zum Haifisch, von den Korallen bis zum tropischen Wald und natürlich den Pesce **Ago!** Nach einigen Stunden treffen wir uns zur Weiterfahrt nach Moneglia. An der Ortseinfahrt erwartet uns die zweirädrige Eskorte des Hotels und führt uns sicher ans Ziel. Beim gemeinsamen Abendessen tauschen wir unseren ersten Eindrücke vom Tag aus und lassen dann, wer früher, wer später, den Abend ausklingen.

Freitag, 12. November 2004. Das Tagesprogramm ist vielversprechend, das Frühstück auch. Um 9.30 Uhr brechen wir auf nach Riomaggiore, mit dem Zug, schließlich sind wir umweltbewusst! Die Fahrt führt größtenteils durch Tunnels, wie sich aber herausstellen wird, bekommen wir das Panorama auf dem Rückweg noch ganz anders zu genießen... In kleineren Gruppen



tionen, die geschätzten Erträge, die Bedingungen für einen vorzeitigen Rücktritt, sowie die eingeführten Garantien begleitet werden. Dies bedeutet sicherlich, dass diese Fonds, jährliche Erträge über den – zur Zeit ganz respektablen- 6% abwerfen müssen, um wettbewerbsfähig zu sein.

Zu beachten ist auch ein anderer Umstand, und zwar dass es keine Garantie für einen sofortigen Anlauf des Fondssystems gibt, wenn man bedenkt, dass bereits die Vermutung geäußert wurde, dass das NIFS/INPS gleichzeitig einen Teil der ihr eingezahlten Sozialbeiträge überweisen wird, voraussichtlich mit der gleichzeitigen Reduzierung des jährlichen Zinsbetrages, auf Grund dessen die Pension berechnet wird, um damit die notwendigen Finanzbeträge zu schaffen (L. Maggi „Ecco perchè il TFR non basta“, M.F. 21.08.2004 Nr. 27).

Schließlich muss noch die steuerliche Behandlung bewertet werden, welche sich die Regierung zu Gunsten der steuerlichen Absetzbarkeit dieser Beiträge vorbehalten wird, denn es ist offensichtlich, dass der derzeitige Betrag von 1.291,00 Euro jährlich erhöht werden muss, wenn das Wachstum der Pensionsfonds fördern will.

auf den 30.12.2000 verschoben worden. Somit würde diese Bestimmung für jene öffentlichen Bediensteten, die am 31.12.2000 bereits im Dienst waren, nicht automatisch angewandt, sondern erst durch den Beitritt zu einem öffentlichen Zusatzrentenfonds, der dann mit der Ausübung einer entsprechenden Option verbunden ist (Art. 59, Abs. 56, Ges. 449/97). Dies ist jedoch nicht möglich, nachdem mit Ausnahme des Schulbereichs, keine Zusatzrentenfonds geschaffen wurden. Hingegen werden in diesem Fall die Bestimmung betreffend der Abfertigung für die öffentlichen Bediensteten angewandt, die nach dem 31.12.2000 eingestellt wurden.

Beim Personal, das vor diesem Datum eingestellt wurde, muss man unterscheiden zwischen Abfertigung der Bediensteten der Gebietskörperschaften und jener der Staatsangestellten, wo allerdings in beiden Fällen die Eintragung in die jeweiligen Fürsorgefonds ehem. INADEL und ehem. ENPAS über einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr – auch mit Unterbrechung – vorgesehen ist.

Die Notwendigkeit seitens der Regierung gleichzeitig mit der Verminderung der direkten Rentenbezüge dieses zweite Standbein zu verwirklichen, hat dazu geführt, dass mit der Pensionsreform (Ges. 23.08.2004 Nr. 243) auch die „stillschweigende Zustimmung“ für die Überweisung der Abfertigung an den Pensionsfonds eingeführt wurde, damit sie über ausreichende Finanzmittel verfügen kann.

Laut Abschätzungen des Welfare-Ministeriums werden sich 70% der Betroffenen dazu nicht ausdrücklich äußern und somit „stillschweigend“ einer automatischen Überführung ihrer Beträge zustimmen. Das einzige Risiko ist ein schleichender Widerstand seitens der Betriebe zur Aufrechterhaltung der Abfertigungen, bedenkt man dass diese Beträge eine günstige Finanzierungsquelle darstellen. Dieses Risiko könnte aber durch Erleichterungen bei der Kreditgewährung und die Abschaffung der 0,2%-Beiträge für die Abfertigung zu Gunsten der Garantiefonds des INPS/NIFS vermindert werden.

Es ist offensichtlich, dass Neu-Angestellte notwendigerweise einem Rentenfonds beitreten müssen und dass für Bedienstete, welche kurz vor der Pensionierung stehen, dies nicht zutrifft, damit sie die ihnen zustehenden Beträge zur Gänze erhalten und sie nicht in Rentenfonds einbringen müssen, die sich noch nicht konsolidiert haben. Allerdings trifft dies nicht für jene Arbeitnehmer zu, welche ungefähr 20 – 25 Beitragsjahre aufweisen und die daher über grundlegende Informationen verfügen müssen, um eine bewusste Entscheidung treffen zu können.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Bestimmungen ist laut Versprechen des Ministers für die ersten Monaten 2005 vorgesehen und soll mit ausreichenden Informationen über die Art der Fonds, die Form der Anlagen in Aktien und Obliga-

## **Die Gefahren der stillschweigenden Zustimmung zur Überweisung der Abfertigung an den Pensionsfonds**

Verfasser: Prof. Sergio Sabetta

Die Regierung hat die Absicht, Anfang 2005 die notwendigen Gesetzesbestimmungen zu erlassen, um mittels stillschweigender Zustimmung Zugriff auf die Abfertigung zur Potenzierung der Zusatzrentenfonds zu erhalten – wobei Einnahmen von 7 bis 10 Milliarden Euro jährlich erwartet werden. Dies macht eine bessere Aufklärung über die Kriterien notwendig, auf Grund derer jeder Arbeitnehmer eine – an sich für jeden einzelnen bereits kritische – gut überlegte Entscheidung zu treffen hat.

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 124/93 wurde in Italien die Zusatzvorsorge als zweites Standbein des Fürsorgesystems geschaffen. Dieses Gesetz wird allerdings erst im Jahr 1997 mit der Einführung der neuen Pensionsfonds wirksam. Derzeit bestehen insgesamt 648 Pensionsfonds mit über 2.000.000 Eingetragenen und mit Leistungsrücklagen von ungefähr 36 Milliarden Euro (Quelle: Covip – 2003).

Die zustehende Entschädigung wird im Grundbetrag um den Zinssatz erhöht, der sich durch die Summierung des fixen Satzes von 1,5% und von 75% der Erhöhung der Lebenshaltungskosten laut ISTAT und gemessen an den Dezemberwerten des Vorjahres ergibt. Daraus folgt, dass dieser Berechnungsmodus, der bei einem Lebenshaltungskostenindex unter 6% an die Inflation gebunden ist, einen positiven Zuwachs bewirkt, der über dem Inflationssatz liegt.

Das bisher Gesagte gilt aber nur für Arbeitnehmer im Privatsektor, während für die öffentlichen Bediensteten andere Bestimmungen gelten. Deren Abfertigung vom Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 20.12.1999 geregelt, mit welchem das staatliche Rahmenabkommen vom 29.07.1999 (G.U. 27.08.1999 Nr. 201) übernommen wurde.

Auf Grund dieses Abkommens werden die Bestimmungen zur Abfertigung nur bei jenen öffentlichen Bediensteten angewandt, welche nach dem 30.05.2000 eingestellt wurden. Mit diesem Datum ist das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 20.12.1999 in Kraft getreten. Diese Fälligkeit ist später – mit D.P.M.R. 02.05.2001 –

Der Obmann  
Reinhard Verdross

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Im Jahr 2004 hat sich die negative Entwicklung des Euro auf die Kaufkraft der Arbeitnehmer fortgesetzt. Die Preise ziehen unaufhaltsam an, während die Löhne stehen bleiben. Die Politik mit ihrer Statistik verkauft das arbeitende Volk für dumm, indem immer wieder behauptet wird, dass die Jahresinflation nicht mehr als 2,1 % beträgt. Ich würde die Statistik als die legale Art der Verfälschung von Tatsachen bezeichnen. Gerade hier ist fest zu stellen, dass die schamlose Umwandlung von 1 Euro = 1.000 Lire der Arbeiterschaft einen Verlust der Kaufkraft von 50% beschert hat. Die Politik schaut zu, wie unser Einkommen keine Steigerung erfährt, auf diese Art und Weise halbiert wird und nicht dagegen steuert. Es darf gesagt werden, dass uns der Euro bis heute nur Nachteile beschert hat. Es ist höchste Zeit, dass die Politik korrigierend eingreift, wenn man nicht will, dass das ganze "ehrliche" Volk mehr oder weniger verarmt. Nach dem "Concono" für Bausünder und Steuersünder plant die Regierung Berlusconi noch obendrein eine Steuerreduzierung für die Reichen, während sich für den Normalbürger die Situation verschlechtert muss der kleine Mann diese ungeheuren Ungerechtigkeiten noch finanzieren. Es ist festzustellen, dass wir keinen guten Zeiten entgegen gehen. Die Zukunft wird geprägt sein von Kampfmaßnahmen gegen die Regierung Berlusconi die ersten wurden bereits durchgeführt.

In Südtirol ist die Lage keineswegs besser. Wir sind die teuerste Provinz Italiens, die Löhne hingegen sind im italienischen Durchschnitt. Dies bedeutet, dass wir auf lokaler Ebene zumindest genau so schlecht dastehen wie auf gesamtstaatlicher Ebene, auch wenn man uns von oben herab bei jeder Gelegenheit weis machen will, wie es uns allen gut geht. Dem ist nicht so. Die Verschuldung und Verarmung der Bevölkerung in Südtirol nimmt zu, während der Landeshaushalt auf die märchenhafte Summe von 5 Milliarden Euro (108.695 € je Einwohner) angestiegen ist und die Landespolitiker über zu wenig Geld jammern. Wir sind Spitze kann man sagen, beim Landeshaushalt und beim jammern. Was wir aber dringend nötig haben ist, ein Einkommen mit dem man ein Auskommen hat und das fehlt, trotz überdimensionalem Landeshaushalt. Wenn sich die politischen Verantwortlichen nicht für ein besseres Einkommen der Bürger einsetzen, so dürfen wir die berechnete Forderung stellen, dass bedeutende Geldmittel dieses Landeshaushaltes für einen Ausgleich eingesetzt werden, indem verschiedene Belastungen der Bürger überdacht und zurückgenommen werden wie z.B.: das Ticket bei der Sanität, Übernahme der normalen Zahnbehandlungen durch die Sanität, eine moderne zeitgemäße Familienpolitik mit Familienförderung und nicht einen 80-Euro-Bluff, Abschaffung der Gemeindeimmobiliensteuer auf die Erstwohnung, Senkung der Gebühren usw. Wir brauchen keine Fluggesellschaft welche mit Steuergeldern finanziert wird, da wir mit unseren Löhnen ohnehin keine großen Sprünge machen können geschweige denn Flüge.

Der bereichsübergreifende Kollektivvertrag läuft aus. 2005 werden die Vertragsverhandlungen stattfinden. Hier kann die Landespolitik beweisen ob in diesem Märchenhaushalt auch die notwendige Gehaltsentwicklung der Bediensteten vorgesehen ist. Ich habe diesbezüglich kein gutes Gefühl.

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie sowie ein erfolgreiches Jahr 2005.

**Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:**

**Robert Holzer - AGO-Sekretariat**

**Tel. 335 5312797, 0471 279016, Fax 0471 271056**

**Reinhard Verdroß - AGO-Landesobmann - Tel. 0473 66 71 24**

<b>Gemeinde Leifers:</b>	..... Walter Casotti .....	Tel. 0471 / 95 41 22
<b>BZG Überetsch/Unterland:</b>	..... Cristina Joppi - .....	Tel. 0471 / 82 64 00
<b>Gemeinde Kaltern:</b>	..... Thomas Medici - .....	Tel. 0471 / 96 88 55
<b>Gemeinde Eppan:</b>	..... Robert Roman .....	Tel. 0471 / 66 75 11
<b>Gemeinde Sarntal:</b>	..... Sepp Stuffer .....	Tel. 0471 / 62 31 21
<b>Altersheim St. Martin i.P.:</b>	..... Johanna Oberprantacher Eschgfäller .....	Tel. 0473 / 52 31 12
<b>Gemeinde Tirol:</b>	..... Albert Gögele .....	Tel. 0473 / 65 61 13
<b>Gemeinde Schluderns:</b>	..... Christian Obwegeser -	Tel. 347/2316772
<b>Gemeinde Ritten:</b>	..... Barbara Fraccaro Perini .....	Tel. 0471 / 35 61 32
	Elmar Vigl .....	Tel. 0471 / 35 61 32
<b>Gemeinde Kastelruth:</b>	..... Dieter Tröbinger .....	Tel. 0471 / 71 15 24
<b>Gemeinde Natz/Schabs:</b>	..... Andreas Unterkircher .....	Tel. 335/69 02 375
<b>BZG Eisacktal:</b>	..... Sigi Rauter .....	Tel. 0472 / 83 42 00
	Helmuth Sigmund .....	Tel. 0472 / 83 42 00
<b>Gemeinde Sterzing:</b>	..... Dott. Cristiana Vai .....	Tel. 0472 /
<b>BZG Pustertal:</b>	..... Erika Oberstaller .....	Tel. 0474 / 50 40 97
<b>Gemeinde Bruneck:</b>	..... Verena Obwegs .....	Tel. 0474 / 54 52 71
<b>Gemeinde Sand i.T.:</b>	..... Sonia Tisot .....	Tel. 0474 / 67 75 55
<b>Gemeinde Innichen:</b>	..... Johann Mayer .....	Tel. 0474 / 91 31 32

**Für Patronatsfragen stehen Euch folgende Kollegen des KVV zur**

---

<b>Bozen:</b>	..... Frau Dr. Elisabeth Scherlin .....	Tel. 0471 97 86 77
<b>Neumarkt:</b>	..... Herr Markus Stolz .....	Tel. 0471 82 03 46
<b>Brixen:</b>	..... Herr Andreas Kohlhaupt .....	Tel. 0472 83 65 65
<b>Sterzing:</b>	..... Frau Hannelore Reichhalter .....	Tel. 0472 76 54 18
<b>Bruneck:</b>	..... Herr Werner Ellemunter .....	Tel. 0474 41 12 52
<b>Meran:</b>	..... Frau Annie Ladurner .....	Tel. 0473 22 03 81
<b>Schlanders:</b>	..... Frau Christine Stieger .....	Tel. 0473 73 00 95
<b>Mals:</b>	..... Herr Roland Pircher .....	Tel. 0473 83 06 45

### **IMPRESSUM**

AGO-Info erscheint trimestral

Redaktion: Robert Holzer, Reinhard Verdroß / Verantwortlicher Direktor: Andreas Franzelin

Registrierung: Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000

Druckerei: Ingraf, Auer

Auflage dieser Nr. 800

*Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen so wohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.*





Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enclocali - Südtirol  
Independent Union of local units employees - South Tyrol

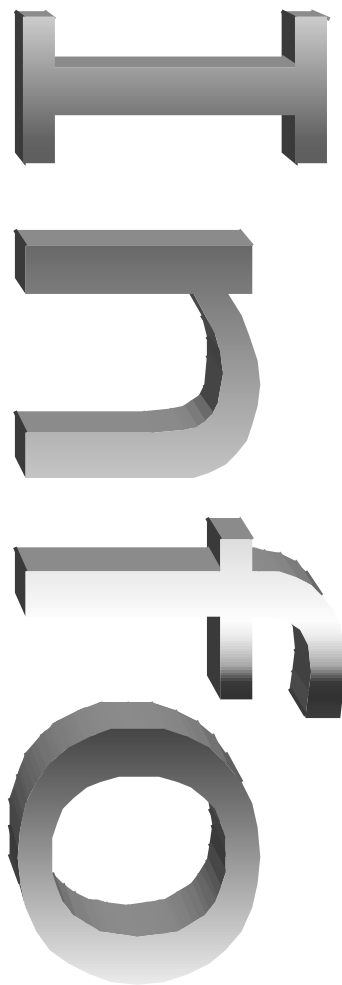
**Jahrgang 4, Ausgabe 16**

**Dezember 2004**

Spedizione in a.p. art 2 comma 20, lettera C Ges. Nr. 662/96 – Filiale Bozen  
Tassa pagata – taxe percue

Erscheint trimestral

***Sprachrohr***  
***der Gemeindebediensteten, der Bediensteten***  
***der Altersheime***  
***und Bezirksgemeinschaften***



**In dieser Ausgabe**

- Vorwort des Obmannes
- Abfertigung – stillschweigende Zustimmung
- Kulturfahrt nach Genua
- Verbrauchertelegramm
- Nachkauf Versicherungszeiten
- AGO-SMS

In caso di mancato recapito  
inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

Virgilstraße 9 - 39100 Bozen  
Tel. 33 55 31 27 97 - 0471/27 90 16 Fax 0471/27 10 56 – 0474 94 67 10  
[www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) Email [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org) St.Nr. 94062140218